Anlage I

Rücknahmestandards und Bewertungsgrundlagen:

- 1. Grundlage der vom Dienstleister der RND durchgeführten Fahrzeugbewertung nach dem gemeldeten Lagereingang ist der, mit dem Lagerbetreiber vereinbarte Stundenlohn von 55,00 € zzgl. MwSt. für das Jahr 2009 für alle Arbeiten, die dem Vertrag beiliegenden Reparaturschnellisten (regeln die häufigsten Beschädigungen) für die Renault-Modelle und der im folgenden definierte Standard, bzw. das Schadensbild, das zur Bewertungseinstufung zu Lasten des Autovermieters führt. Nicht gelistete Positionen und Ausbeulzeiten werden der Preisfindung entsprechend individuell nach Absprache pro Fahrzeug angesetzt.
- 2. Ersatzteilpreise, die in der Fahrzeugbewertung angesetzt werden, entsprechen der UPE abzüglich eines Großkundenrabattes in Höhe von 12%. Die Preise werden dem offiziellen Teilesystem der Renault S.A. "Dialogys" entnommen. Nicht bekannte oder noch nicht gelistete Ersatzteilnummern und Preise werden von der Dokumentation der RND durch das Bewertungsteam erfragt und bis zur Katalogisierung manuell in die Bewertung eingefügt. Sollte keine Preisinformation erhältlich sein, wird ein Preis der Fahrzeugvorserie für ein vergleichbares Teil angesetzt. Bei Katalogisierung der entsprechenden Teilenummer auftretende Preisdifferenzen werden im Nachgang nicht berechnet oder erstattet. Reifenpreise werden mit einer internen Teilenummer erfasst. Gleiches gilt für Innenverkleidungen bei Transportern oder sonstiges Zubehör.

Reifenpreise werden entsprechend der Einkaufspreise des Dienstleisters für einzelne Reifen in Duisburg in Anwendung gebracht. Bei größeren Preisdifferenzen zu den Europa Service Einkaufspreisen wird eine einvernehmliche Regelung gefunden. Mindere Qualitäten, Mischprofile, runderneuerte Reifen u.ä. (auch für das Reserverad)sind nicht zulässig. Es wird immer die werksseitige Erstausstattung am Fahrzeug ersetzt(Ausnahme wäre ein Fahrzeug mit vier gleichen Reifen eines unten aufgeführten Fabrikates. Grundsätzlich muß die am Fahrzeug befindliche Bereifung das gleiche Fabrikat und Profil aufweisen. Das Reserverad darf von dem Fabrikat und Profil der Fahrzeugbereifung abweichen, wenn es sich um die vorgeschriebene Größe handelt und das Fabrikat ein Markenfabrikat der Firmen Continental, Bridgestone, Dunlop, Firestone, Fulda, Good Year, und Michelin ist. Andere Fabrikate führen zur Rückbelastung des Reservereifens zu den Preisen der Fahrzeugbereifung. Anlieferungen durch den Autovermieter sind mit Ausnahme der entsprechenden Passagen des Vertrages ausgeschlossen.

Der Ersatz von Reifen beinhaltet in der Regel die gleichzeitige Erneuerung des Ventils/Ventilsensors und der Sicherheitskappe und 0,4 Arbeitsstunden für Montage, Auswuchten und Gewichte und im Fall des Ventilsensors 0,2 –0,3 Arbeitsstunden für das notwendige Einlesen des neuen Sensors pro Rad.

Erhöhter Arbeitsaufwand aufgrund von besonderen Reifen- oder Felgenarten ist jedoch möglich.



Anlage I

- 3. Ebenso finden in der Bewertung überdurchschnittliche Verschmutzungen des Innenraumes und Kofferraumes sowie ggf. Entsorgungspauschalen für Müll, Folien, Verpackungsmaterial u.ä. eine Aufnahme zu Lasten des Autovermieters. Diese besonders ausgewiesenen Positionen werden unabhängig von der Gesamtschadenshöhe und der eingeräumten Freigrenzen in der Bewertung immer an den Autovermieter zurückbelastet.
- 4. Bei der Ermittlung der Reparaturkosten wird immer die kostengünstigste Reparaturmethode in Form der Reparaturschnelllisten unter Berücksichtigung der Reparaturauflagen von RD und der im Renault - Händlernetz herrschenden Standards gewählt. Wenn das beschädigte Karosserieteil die Reparaturmethode des Zug – oder Klebeverfahrens zuläßt, wird diese Methode als kostengünstigere Variante Aufnahme in die Fahrzeugbewertung finden. Preisvergleiche mit freien Händlern oder Karosseriewerkstätten sind nicht statthaft. Die Wiedervermarktungsverantwortung der RD verbietet jegliche Preisreduktion auch nach Besichtigungen über die normale Abnutzung während der Haltedauer hinaus, wenn die gewünschte Reparaturmethode keine dauerhafte Abhilfe schafft oder nicht spurlos den Mangel beseitigt. Wenn möglich wird eine "Smart -bzw. Spotrepair - Methode"bzw. die lackierfreie Reparatur ("kalt ausbeulen") in der Bewertung zu Lasten des Autovermieters angewendet. Es dürfen hierbei jedoch keine sichtbaren Reparaturspuren zurückbleiben. Die "Smart-Repair - Methode" ist grundsätzlich nur für Positionen anzuwenden, die vom Untergrund und vom Material her (z.B. keine Recycling - Kunststoffe) eine Reparatur zulassen und nicht in permanenter Bewegung sind (z.B. Schaltsäcke, Dichtungen u.ä.). Im Fall einer nicht spurlosen oder dauerhaften Reparatur wird das beschädigte Teil ersetzt und ggf. lackiert.

Für die gängigsten Positionen gilt ebenfalls die als Anlage übergebene "Smart – Repair"-Preisliste, deren Werte in der Bewertung übernommen werden. Neue, oder seltener auftretende "Smart-repair" – Positionen werden nach Zeit- und Materialaufwand in der Bewertung zu Lasten des Autovermieters angesetzt.

Durch das Bewertungsteam angesetzte "Smart – Repair" – Positionen, die sich nachträglich als nicht durchführbar erweisen und z.B. durch eine Teilerneuerung ersetzt werden müssen, sind für den Autovermieter nach erfolgter Absprache oder Besichtigung des Fahrzeuges kostenfrei.

- 5. Die Nachbesichtigung der über die Freigrenze beschädigten Fahrzeuge kann aufgrund von Witterungseinflüssen oder dem statischen Umfeld zu Folge abweichende Ergebnisse erbringen. Strittige Positionen, bei denen kein Einvernehmen zu erzielen ist, erfordern ggf. eine erneute Fahrzeugreinigung und Wiedervorführung in der Bewertungshalle im Beisein beider Parteien. Die hierdurch entstehenden Kosten werden durch beide Parteien zu gleichen Teilen getragen und von RND im Nachgang der Besichtigung an den Autovermieter zurückbelastet.
- 6. Nachträglich nach der Bewertung entdeckte Mechanikfehler, wie z.B. Getriebe oder Motorschäden (aufgrund mangelnder Füllmengen oder Fehlbedienung) werden einvernehmlich geregelt, wenn die Beweislage nicht eindeutig auf den Autovermieter als Verur-



Anlage I

sacher hinweist. Es gelten hierfür die gesetzlichen Fristen des Fahrzeugverkaufes der Händler von RND an Dritte.

- 7. Sogenannte "Konstruktionsmängel" nach der Definition des Autovermieters sind keine Grundlage für die Ablehnung einer Kostenübernahme durch den Autovermieter bei Beschädigung. In der Sorgfaltspflicht des Autovermieters ist eine Prüfung vor Vertragsunterzeichnung der entsprechenden Renaultmodelle auf Ihre Eignung im besonderen Einsatzbereich "Autovermietung". Dies wird als selbstverständlich von RND vorausgesetzt. Ausgenommen sind hierbei natürlich Serienfehler, die von der Garantieabteilung der RND anerkannt wurden, oder bereits im Vorfeld der Fahrzeugrückgabe schriftlich zwischen den Vertragsparteien geregelt wurden. Es bleibt dem Autovermieter jedoch vorbehalten eine unzumutbare Häufung derartiger Fälle zu dokumentieren und mit dem Fachbereich der Technischen Direktion der RND im Nachgang zu klären.
- 8. Die Einstufung der vorhandenen Mängel in die Lackkategorien und Reparaturart erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle am Fahrzeug und den technischen Möglichkeiten des Rücknahmelagers. Es werden grundsätzlich keine Einlackierungsarbeiten an benachbarten Karosserieteilen berechnet.